

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands
für die freigewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeitnehmer in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 Mark. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verbandsstelle des Verbandes finden nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig
Zeiger Straße 30, IV, Aufgang B und C. Ruf 338 19

Anzeigengebühr: Die 8 gespaltene Zeile 1 Mark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheck Leipzig 56 383. Kassierer: L. Geist, Leipzig C 1, Zeiger Str. 30, IV (Volkshaus). Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends vormittags.

37. Jahrgang

Sonnabend, den 15. April 1933

Nummer 15

Ostersonnenglaube der Arbeit

Die Sonne steigt. Hoffnung liegt über der Erde. Nach des Winters Kälte und Dunkelheit erfreut uns das warme Licht.

Soviel Nöte hatten wir alle zu ertragen. Hart drückte die Krise. Und vielen Arbeitsschwestern, vielen Arbeitsbrüdern wurde es ernst und schwer um das Herz.

Wie lindernd wirkt da die Sonne! Ist uns das steigende Licht nicht das Symbol dessen, daß es schließlich doch schöner und froher wird?

Osterglaube ist Lebensglaube. Und auch die Sinnbilder ostertlicher Überlieferung, der Hase, die Eier, sie sind letzten Endes Sinnbilder des Lebens und damit des Lichts, als der Urkraft alles Lebendigen.

Aber uns Menschen der Arbeit, denen ein Bedürfnis nach geschichtlichem Werk in der Brust lebt, uns ist die Sonne nicht nur die gütige, die uns das Dunkle und Harte unserer Tage lindert. Die steigende Ostersonne ist uns auch Ausdruck des Gewaltigeren, das in uns will. Auch in uns drängt es nach Erhebung, nach mehr, nach Höherem. Sehnsucht erfüllt uns und wogt in uns. Faustische Ostersehnsucht nach Überwindung des trägen Alltags und nach dem Triumph von Freiheit, Größe und Schönheit.

„O, daß kein Flügel mich vom Boden hebt!“ So läßt Goethe den Faust voll unerträglichen Drangs nach Licht sprechen. Er hatte die Stadt am Ofternachtsmorgen verlassen und sich unter das frohe Volk draußen gemischt. Und da in der Weite der Freiheit vor den Toren, da packte es ihn im Tiefsten, als er da den Sonnenball in die fernste Ferne wandeln sah.

„Dir nach und immer nachzustreben!“, du Sonne! Dir nach und in deinem Sinne hinauf, du Lebensglaube! Nur wer von solchem Bewußtsein großer Aufgabe und solch schier unerträglichem Willen nach großer Entfaltung erfüllt ist, erlebt den herrlichsten Sinn des Osterfestes recht.

Auferstehung ist Überwindung. Auferstehung ist Befreiung von allem, das das Große in uns, das den sonnenhaften Idealismus in uns hemmt. In dir ist das Göttliche, nicht in der Ware. Aus dir heraus will die Auferstehung triumphieren. Zum Faust ist jeder von uns geboren, und erst dann kann alles faustisch groß und herrlich sein, wenn der Mensch, sich seiner ganzen geistigen Bestimmung voll bewußt, dieses sein ganzes geistiges Willen und Können einsetzt.

Der Kampf ist nichts ohne die Kämpfer. Und die Kämpfer tragen den Triumph des Osterglaubens in sich, wenn sie alle erfüllt sind von diesem faustischen Trost, dieser faustischen Kraft, die nichts ist als das innerlich starke Erlebnis des göttlichen Rechtes.

Dr. G. S.

Osterlicht . . .

Osterlicht! Ein neues Hoffen
Flattert durch die Welt!
Seht, es blinket allerorten
Frühlingsglanzherbst!
Überall sich Keime regen,
Knospen ohne Zahl —
Aus ist's mit den langen Nächten
Und des Winters Qual!

Osterlicht! Es blinket freundlich,
Kündet Auferstehen
Aus des Winters Eisesfesseln,
Kündet Lenzgeschehen!
Denn der Lenz auf leisen Sohlen
Zieht durchs weite Land,
Hat mit grünem Zauberdecken
Nacht und Frost gebannt!

Osterlicht! Die Sonne leuchtet
Und durchwärmt das All,
Vogelsang erfüllt die Lüfte
Froh mit lautem Schall!
Schaffensstark ein neues Werden
Bricht mit Macht hervor,
Ringt aus dunklem Schoß der Erde
Sich zum Licht empor!

Osterlicht! Du leuchtest milde
Und dein sanfter Strahl
Endet, Wald und Flur betreuend,
Jede Wintersqual!
Doch wann wird ein Osterleuchten
Auch den Menschen künden,
Daß nach grauen Menschheitsnächten
Not und Elend schwinden!?

Osterlicht! Auf, Schwestern, Brüder,
Schürt der Freundschaft Flammen,
Steht geeinigt zur Gewerkschaft,
Haltet treu zusammen!
Kämpft für freies Menschheitsostern,
Strebt in ernster Pflicht
Für der Menschheit Auferstehung,
Für der Freiheit Licht!

Dann wird einst ein Osterleuchten
Hell im Frührotstern
Alle Menschen mild umfassen,
Bannen jede Pein!
Deshalb vorwärts, Schwestern, Brüder,
Schürt der Freundschaft Flammen,
Steht geeinigt zur Gewerkschaft,
Haltet treu zusammen! I.

mentbetriebe von gutem Rohstoff, billiger Kohle und kurzem Transportweg beim Absatz abhängig bleibt, ist die Zementindustrie nicht gleichmäßig über Deutschland verteilt. Im Laufe der Zeit bildeten sich acht Gruppen:

1. Die westdeutsch-rheinische Gruppe,
2. Die süddeutsche Gruppe,
3. Die unterelbische Gruppe,
4. Die Stettiner Gruppe,
5. Die Hannover-Gruppe,
6. Die Berliner Gruppe,
7. Die mitteldeutsche Gruppe,
8. Die schlesische Zementindustrie.

Die Entwicklung dieser ganzen Industrie ist nicht immer von sachlichen Notwendigkeiten, sondern von egoistischem, kapitalistischem Machtstreben und maßloser Gewinnsucht bestimmt gewesen. Die unheilvolle Auswirkung der berühmten freien Initiative des Privatkapitalismus zeigte sich vor dem Kriege in einem gewaltigen Anwachsen der Neugründungen. Die Leistungsfähigkeit der Industrie stieg damit weit über ihre Absatzmöglichkeiten. Dauernde Verkaufskrisen waren die Folge der Überproduktion. Im Weltkrieg griff der Staat in diese kapitalistische Mißwirtschaft hemmend ein. Die Errichtung neuer und die Erweiterung der bestehenden Anlagen zur Herstellung von Zement wurde verboten. Zur Durchführung des damaligen Hindenburgprogramms wurden außerdem auf Veranlassung des Kriegsamtes rund dreißig Fabriken mit etwa zwei Millionen Tonnen Leistungsfähigkeit stillgelegt. Die bestehenden Werke hatten nun leichtes Spiel. Das vom Staate eingeräumte Monopol verbesserten sie durch organisatorischen Zusammenschluß zu einem Syndikat. Es teilt sich in drei Verbände: Den Westdeutschen Zementverband in Bochum, den Süddeutschen Zementverband in Heidelberg und den

Norddeutschen Zementverband in Berlin. Erzeugung und Absatz des Zements ließen sich so geschickt im monopolkapitalistischen Sinne unterjochen, wobei riesige Gewinne herausgeschlagen wurden. Der Zement wird fast ausschließlich durch die Verbandsstellen zu einem einheitlichen Preise verkauft. Während 1913 eine Tonne Zement im freien Konkurrenzkampf 30,90 Mark kostete, betrug der Tonnenpreis am 1. Dezember 1931 schon 43,— Mark! Trotz besserer Produktionstechnik, größerer Fabriken, rationalisierter Erzeugung und herabgequetschter Löhne war der Zementpreis 1931 um rund vierzig Prozent oder 12,— Mark je Tonne teurer als 1913. So trug der Zementkapitalismus zur — Verbildung des Wohnungsbaues bei! So kurbelte er die Bauwirtschaft an!

Die Wohlfahrt der Nation ist gegenwärtig das Ziel aller aufbauwilligen Kräfte. Die Zementkapitalisten denken aber nicht im geringsten an dieses Wohl der nationalen Allgemeinheit. Sie haben für das eigene Volk hohe Preise und liefern dem Auslande den Zement drei Fünftel billiger als den eigenen Volksgenossen! Nach Holland gingen 1930 insgesamt 384 300 t und 1931 insgesamt 322 630 t Zement. Dank der gewaltigen Schleuderpreise waren die von belgischen Kapitalisten errichteten holländischen Zementfabriken in der Lage, den von deutschen Syndikaten verkauften Zement wieder nach Deutschland zurückzuführen und ihn hier mit gutem Gewinn unter dem deutschen Monopolpreis abzusetzen. Wer nun in deutschen Bauzeitungen die billigen Zementangebote holländischer Zementfabriken liest, weiß, daß diese beschämende Tatsache nur durch die Kartellpolitik bedingt ist. Neben Volksausnutzung, Erschwerung des Wohnungsbaues ruft dies vermehrte Arbeitslosigkeit hervor.

Die großen Gewinne der kartellierten Zementfabrikbetreiber wirkten natürlich auf wagemutige Spekulantent sehr verlockend; wie Zucker die Fliegen, so legte der Zement das Kapital. Trotz Schikanen durch das Syndikat entstanden mehrere Außenseiter. In Westdeutschland waren es fünf Firmen, in Schlesien das Werk Großhartmannsdorf. Im Schatten der hohen, übersteigerten Kartellpreise konnten die Außenseiter mit etwas niedrigeren Preisen sehr gut konkurrieren und bessere Geschäfte machen als die Verbandsfirmen. So rissen die Außenseiter einen großen Teil des Marktes an sich. Während die Kartellfirmen ihre Betriebe nur zu einem Fünftel bis zu einem Sechstel ausnutzen konnten, waren die Außenseiterwerke zu 100% vollbeschäftigt. Daß dies den Neid der Kartellmitglieder hervorrief, ist wohl selbstverständlich. Schließlich verspürten die Stärksten keine Lust, noch weiter dem Kartell anzugehören, falls nicht die Außenseiter bezwungen würden. Es kam zu einer Kündigung aller Preis- und Gebietschutzverträge und zu einem drohenden Auseinanderfall des ganzen Zementmonopols.

In höchster Not entschloß sich das Kartell zum rücksichtslosen Kampf gegen die Außenseiter. Den schon wegen Krisenschwierigkeiten von 43,— Mark auf 34,10 Mark gesunkenen Preis für Portlandzement setzte man auf 27,50 Mark herab. Man kann also billigen Zement liefern, wenn es für kapitalistische Interessen erforderlich ist. Ein weiteres Kampfmittel gegen die verhasste Konkurrenz war der Gang nach Berlin zum Reichswirtschaftsministerium der Regierung Schleicher. Das Kartell verlangte, daß der Staat die böse Konkurrenz auf die Knie zwingen und gewaltsam dem Zementyndikat anschliefen solle. Die Handelskammer Bochum, in der offenbar Monopolinteressenten sitzen, unterstützte das Vorgehen des Westdeutschen Zementyndikats mit einer Eingabe. Unter dem Druck dieser Kampfmaßnahmen fanden sich die Außenseiter zu einer besonderen Gruppe zusammen, die vor allem durch die Zementaußenseiterhändler vertreten wurde. Sie richtete sofort an das Reichswirtschaftsministerium eine Eingabe, worin sehr scharf jede Zwangskartellierung abgelehnt wurde. Das Reichswirtschaftsministerium hat das ganze Eingabenspiel dem Reichswirtschaftsrat überwiesen.

Um der eventuell drohenden staatlichen Bevormundung mit Zwangsanschlüssen, Höchstpreisen, Bauverbot neuer Werke oder längerem Konkurrenzkampf zu entgehen, ließen sich die Außenseiter schließlich doch zu Verhandlungen bewegen. Natürlich stellten die Herren von der Konkurrenz keine leichten Forderungen. So verlangten sie unter anderem auch die Gewährleistung einer hundertprozentigen Ausnutzung ihrer Betriebe. Nach sehr langen, oft aussichtslos erscheinenden Verhandlungen siegte der Profittrieb einer kleinen Volksgruppe über die Verbraucherinteressen. Die Außenseiter haben einem kleinen Produktionsverlust zugestimmt und dafür hohe Kartellpreise eingetauscht. Von den bisherigen fünf Außenseiterwerken traten zwei dem Verband als reguläre Mitglieder bei. Mit den übrigen Außenseitern wurden Sonderverträge abgeschlossen. Sämtliche Verträge gelten bis 1934. Das Außen-

seiterwerk Großhartmannsdorf ist zwar noch bockbeinig und versucht dem Norddeutschen Verband große Schwierigkeiten zu machen. Auch scheinen sich Süddeutsches, Westdeutsches und Norddeutsches Zementyndikat untereinander nicht mehr so gut zu verstehen. Die bisherige Einigung in der Zementindustrie genügt aber, um die billigen Kampfpreise vollständig abzuschaffen. Die neuen Stationsfrankopreise bewegen sich zwischen 33,— Mark und 41,— Mark je Tonne. In Köln ist kein Zement unter 40,60 Mark pro Tonne zu kaufen! Die Preiserhöhung beträgt also rund 13,— Mark oder rund 50%! Natürlich freuen sich die Zementkapitalisten, daß sie dies profitreiche Kunststück gerade noch in der jetzigen Saison durchgeführt haben.

Die alten Gebietschutzverträge haben zum Teil weitere Gültigkeit behalten. Für die westdeutsche Zementindustrie bestehen derartige Abmachungen gemeinsam mit dem Süddeutschen Zementverband gegenüber den Zementindustrien von Luxemburg, Frankreich, Saar, der Schweiz, Österreich und Ungarn. Weiter gibt es raffinierte Gebietschutzverträge über den Norddeutschen Zementverband gegenüber der Tschechoslowakei, Polen, Estland, Lettland, Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark. In den mit den Zementindustrien des Auslandes geschlossenen Gebietschutzverträgen, die die Hauptvereinbarung enthalten, daß die beiderseitigen Absatzgebiete zu achten sind, mußten allerdings vereinselt den Ausländern Einfuhrrechte nach Deutschland eingeräumt werden. So wurde den luxemburgischen Zementkapitalisten eine Einfuhr nach Deutschland von 10 000 t, den französischen Zementherzeugern eine solche sogar von 120 000 t zugebilligt! Damit aber nicht die deutsche Preispolitik gestört wurde, verzichteten die ausländischen Kapitalisten auf ihr Einfuhrrecht. Dafür erhielten sie von den deutschen Zementkartellen große Entschädigungen, die in die Hunderttausende Mark gehen.

Ausländische Fabriken erhalten also von deutschen Kapitalisten hohe Schmiergelder. Das ist das Gesicht des kartellierten Zementkapitalismus! Wo es um Gewinn geht, ruft man zwar Staatshilfe herbei, scheut sich aber nicht, gleichzeitig das denkbar wasserlandslofeste Handeln durchzuführen. Es ist höchste Zeit, daß den Zementfabrikbetreibern beigebracht wird, was für ein Handeln das nationale Wohl erfordert. Wenn sie nicht für billige Zementpreise sorgen wollen, müssen sie vom Staate dazu gezwungen oder eventuell enteignet werden. Nur so ist eine leichte, ausreichende Versorgung der Baugenossenschaften und Baugesellschaften mit Zement denkbar. Dies würde gleichzeitig die Arbeitslosigkeit mildern, den Bewohnern dunkler Großstadtböden aber geräumige, gesunde und billige Wohnungen sichern. Wenn die jetzt begonnene Verwirklichung der Arbeitsbeschaffungspläne nicht vom Zementmonopol gestört werden soll durch Überpreise, sind staatliche Krafthandlungen angebracht. Esb.

Zement

Beton, die große Mode! Überall lächelt uns heute das Gesicht des Betons entgegen. Man sieht ihn an Wohnhäusern, an Fabriken, an Schornsteinen, an Brücken, bei Verkehrsunternehmungen, an amtlichen Gebäuden, an Warenhäusern, an Hotels, an Vergnügungstätten, auf Friedhöfen. Bedeutende architektonische Bauwerke und unscheinbare Kleinkunstgegenstände sängen das Kampflied vom modernen Weltmeister Beton. Zum Leidwesen vieler Steinarbeiter haben die Natursteine, wie Granit, Basalt und anderes Gestein ihre jahrtausendalte Vorherrschaft verloren. „Die Lebensdauer des Betons ist unbegrenzt“, so sagen seine Befürworter. „Betonbauten können Jahrtausende allen Witterungseinflüssen widerstehen und älter werden als die ägyptischen Pyramiden“ behaupten sie ebenfalls. Wir Steinarbeiter können das nicht widerlegen, aber glauben brauchen wir solche Behauptungen nicht, entschieden wird darüber erst von späteren Generationen der Baujahrgenossen.

Hauptbestandteil des Betons ist der Zement, ein Feuerprodukt aus Kalk- und Tonstein, das durch nachträgliches Zermahlen in Form pulverartiger Masse gewonnen wird. Neben dem Portlandzement gibt es noch Eisenportlandzement, Hochofenzement, Romanzement, Naturzement. Dem Portlandzement kommt wegen seiner Festigkeit und gleichmäßigen Qualität die weitaus größte Bedeutung zu. Hiernach folgt der Eisenportlandzement. Er besteht aus einer Mischung von Portlandzement mit gemahlener Hochofenschlacke.

Entwicklung des Zementkapitalismus. Das erste deutsche Zementwerk entstand 1850 in Züllichow bei Stettin. Dann folgten weitere Fabrikgründungen. Weil der Standort der Zement-

Die Gewerkschaften

Redaktion: Siehe auch „Steinarbeiter“ Nr. 14 vom 8. April

III.

Seinen stärksten Ausdruck und seine vollkommene praktische Gestaltung findet der triebhaft ursprüngliche Gemeinschaftswille der Arbeiterschaft, den zu verwirklichen die gesellschaftliche Mission der Gewerkschaften ist, im Tarifvertrag. Die große Bedeutung des Tarifvertrages für die Lebenssicherheit des einzelnen ist von uns in jüngster Zeit wiederholt betont worden. Sein Wert für die Gesamtheit von Volk und Staat liegt aber darin, daß sich auf seinem Boden der Ausgleich vollzieht zwischen dem Streben der Arbeiterschaft zu kollektiven Regelungen des Arbeitsverhältnisses und der von privatwirtschaftlichem Geiste erfüllten Führung des einzelnen Wirtschaftsunternehmens. Meißinger erklärt im Anschluß an seinen bereits zitierten Anspruch: „Der ist der wirkliche Feind des Tarifvertrages, der diese Zusammenhänge verkennet.“ Der Tarifvertrag faßt die Einzelunternehmungen seines Bereichs und alle in ihnen tätigen Menschen, Unternehmer wie Arbeiter, zur Einheit einer festen Ordnung zusammen, in der der einzelne einem Gesamtwillen unterworfen ist, aber er läßt gleichwohl der Privatinitiative Raum zur Entfaltung. „Die großen Tarifgemeinschaften zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Arbeiterschaft sind der untrügliche Beweis dafür, daß die Gewerkschaften von dem Willen geleitet sind, die ihnen obliegende Vertretung der Arbeiterinteressen in freier Vereinbarung mit den Unternehmern wahrzunehmen. Trotz aller Wirrnisse und wirtschaftlichen Schwierigkeiten haben die Tarifverträge durch die Jahrzehnte sich

erhalten und in weitem Umfange dem Wirtschafts-frieden gebiet¹⁾).

Wo aber der Sinn des Tarifvertrages erkannt und seine Bedeutung als gemeinschaftsbildendes Element im Leben von Volk und Staat anerkannt wird, da muß jene andere Form der Regelung der Arbeitsbedingungen, die Form der **Werksgemeinschaft**, die in den öffentlichen Diskussionen dieser Wochen wiederholt in Betracht gezogen wurde, Ablehnung finden. Die gemeinschaftsbildende Kraft der Gewerkschaften selbst wie des Tarifvertrages beruht darauf, daß sie von vornherein von einer umfassenderen, dem Träger der liberalistischen Wirtschaftsmeinung, dem Einzelunternehmer, übergeordneten sozialen Lebensform, dem Beruf oder dem Standortsgelände eines Wirtschaftszweiges ausgehen. In der Welt der privaten wirtschaftlichen Initiative schaffen die Gewerkschaften den kollektiven Ausgleich der Interessen in Gestalt der Tarifgemeinschaft eine Stätte. Die Werksgemeinschaft jedoch bestimmt das Einzelunternehmen zum Ort des Gemeinschaftslebens. Sie zerlegt die im Tarifvertrag bereits gefundene weitergepaante Ordnung des beruflichen und industriellen Lebens. Sie wäre ein Rückfall in rein liberalistische Formen.

Politisch ist die Werksgemeinschaftsidee gefährlich, weil sie die Kraft der ständischen Zusammenschlüsse, die eine politische Kraft, eine Ordnungsform der gesamten Nation darstellen, pulverisiert und atomisiert. Interessant ist, daß sie deshalb gerade vom Faschismus abgelehnt wurde, welcher das ständische Leben staatlicher Verwaltung unterwarf, aber die „individualistisch-individualistische Zersplitterung“ der großen sozialen Gruppen nicht dulden konnte. Sozial würde die Durchführung der Werksgemeinschaftsidee eine dauernde Unterwerfung der Betriebsgruppen der Arbeiter und Angestellten unter den Unternehmer bedeuten, da ihnen der soziale und moralische Rückhalt an der gemeinsamen Standesorganisation genommen ist. Geistig beruht die Werksgemeinschaftsvorstellung auf einem romantischen Mißverständnis²⁾.

IV.

Die Entstehung der deutschen Gewerkschaften im besonderen fällt in eine Zeit, in der mit der Umbildung der Staatsverfassung zu konstitutionellen und parlamentarischen Formen sich das Parteiwesen entwickelte. Im Ringen der sozialen Interessen, der Weltanschauungen, der Ideen über Staatsform und Staatsführung um Geltung und Herrschaft im Volke, formierten die Parteien ihre Fronten. Die Arbeiterpartei, ein wesentlicher Teil des Volkes, hatte, getrieben von jenem elementaren Willen zum Kollektivismus, begonnen, sich in gewerkschaftlichen Verbindungen Instrumente „organisierter Selbsthilfe“ zu schaffen. Diese Organisationen und Bestrebungen der Arbeiter mußten das Augenmerk der Parteien und ihrer Führer auf sich lenken und die Gewerkschaften konnten umgekehrt von der starken politischen Bewegung, an der das ganze Volk teilhatte, nicht unberührt bleiben. Selbst umstritten und umworben von den Parteien, mußten sie zu den Parteien und ihren Zielen Stellung nehmen. Dazu kam, daß in dieser Zeit des aufstrebenden Kapitalismus „die soziale Frage“, die „Arbeiterfrage“, zu dem am lebhaftesten erörterten Gegenständen des politischen Meinungskampfes zählte. Die Gewerkschaften waren der Ort, sie zu studieren, zu pflegen, ihre Lösung zu fördern. Und so kam es denn, daß die deutschen Gewerkschaften, dadurch in drei Hauptrichtungen gespalten, in nachbarlicher Fühlung zu parteipolitisch und weltanschaulich bestimmten Bewegungen ins Leben traten.

„Je weiter sich jedoch die Gewerkschaften entwickelten, je weiter ihre Orientierung über sich selbst, über ihre Eigenart und ihre Aufgabe fortschritt, je reiner sie ihren Zweck herausbildeten, je vollkommener sie ihn erfüllten und ihre Methoden ihrer Wesensart gemäß und ganz aus eigenem Vermögen gestalteten — um so näher kamen sie dem Augenblick, in dem sie die Umklammerung durch parteipolitische Einflüsse abstreifen und

ihr Recht auf volle Unabhängigkeit von allen politischen Parteien durchsetzen konnten. Dieser Zeitpunkt liegt weit zurück. Und wenn vor diesem Zeitpunkt jenes oben skizzierte Verhältnis der Gewerkschaften zu der einen oder anderen Partei in einem gewissen Grade noch als bindend für das einzelne Mitglied wirksam gewesen sein mag — von einem parteipolitischen Zwang war nie die Rede —, so besteht seit Jahrzehnten für das Recht zur Meinungs-freiheit in politischen Dingen innerhalb der Gewerkschaften keine Einschränkung mehr. Außer der einen, daß die Mitglieder es sich versagen müssen, als Abgeordnete einer politischen Partei aufzutreten mit der Absicht, die gewerkschaftliche Organisation dem Willen ihrer Partei zu unterwerfen, sie zu einem Mittel für den Zweck ihrer Partei herabzudrücken.“³⁾

Schritt haltend mit dieser Entwicklung, die Leipart wiedergab, traten die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen einander näher und näher. Denn im Zuge dieser Entwicklung trat die Wesensverschiedenheit zwischen Gewerkschaften und Parteien einerseits und die Wesensübereinstimmung der Gewerkschaften verschiedener Richtungen andererseits immer mehr zutage. Da alle Wesenszüge der Gewerkschaften entscheidend von ihrem — eingangs skizzierten — Zweck geprägt werden, setzte sich in allen Gewerkschaftsrichtungen über alle Hemmungen weltanschaulicher und politischer Art hinweg die durch den Zweck bestimmte Formgebung im organisatorischen Habitus wie in den Methoden zur Erfüllung gewerkschaftlicher Aufgaben mit gesetzmäßiger Folgerichtigkeit gleichmäßig durch. In jenem Aufsatz, in dem Leipart schon vor mehr als einem Jahre die Herbeiführung der Einheit der Gewerkschaften als „eine ernste erfüllende heischende Aufgabe unserer Tage“ bezeichnete, stellte er fest: „Die Gleichartigkeit des Zweckes (der Gewerkschaften) und der objektiven Voraussetzungen zu seiner Erfüllung hatte im Laufe der Entwicklung in allen Lagern der Gewerkschaftsbewegung zu einer weitgehenden Übereinstimmung in der Wahl der Mittel zur Erreichung des Zweckes geführt.“ Und was damals unter einem anderen Aspekt in diesem Sinne gesagt wurde, gilt, weil es abgeleitet wurde aus der inneren Gesetzmäßigkeit gewerkschaftlichen Eigenlebens, auch heute. So wenig wie vor einem Jahre haben wir jetzt Anlaß, den neuerdings in der Öffentlichkeit erörterten Gedanken der „Einheitsgewerkschaft“ abzulehnen.

Wird aber dieser Gedanke bejaht, so ist damit zugleich die Antwort auf die gleichfalls aktuelle Frage der „Entpolitisierung“ der Gewerkschaften gegeben. Denn wenn die Trennungen zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen — zwar nicht von strengen Bindungen an politische Parteien, denn die haben nie bestanden, aber doch von Unterschieden weltanschaulicher und politischer Art ausgingen, dann müssen mit der Bildung der Einheitsgewerkschaft diese Unterschiede und ihre Ursachen überwunden werden. Die Einheitsgewerkschaft ist nur möglich, wenn politische und weltanschauliche Gegensätze zum Vorteil der reibungslosen Erfüllung der ursprünglichen gewerkschaftlichen Aufgaben zurückgedrängt werden. Ist aber die Einheitsgewerkschaft denkbar, wird sie — am besten aus dem freien Willen der Gewerkschaften selbst — Tatsache, dann bedarf es keiner richtungsmäßigen Unterscheidungsmerkmale politischer und weltanschaulicher Art mehr. In seinem mehrfach angezogenen Artikel fragte Leipart: „Spielen nicht die Gesichtspunkte, die aus Religion und Parteiwesen entnommen sind, heute darum eine gewisse Rolle im gewerkschaftlichen Leben, weil sie infolge der Konkurrenz der Richtungen bei der Agitation als Argumente gegeneinander ins Feld geführt werden? Würden sie ihre Bedeutung nicht vollends verlieren, wenn mit der Konkurrenz diese Agitation fortfiel?“

Wer aber die Einheitsgewerkschaft will, der muß erkennen, daß mit der Heranbildung einer weiteren Richtungsorganisation in Gestalt der wirtschaftsrechtlichen Vereinigungen die Entwicklung in eine falsche Bahn gelenkt wird.

³⁾ Theodor Leipart: Aber die Einheit der Gewerkschaftsbewegung. Gewerkschafts-Zeitung 1931, Nr. 49, S. 271 ff.

verschiedene Personen und Körperschaften. Sie müssen sich gegenseitig ergänzen und fördern. Im Verfassungsstaat wird der Staatsbürger mit besonderen Rechten und Pflichten ausgestattet. Bis zum 31. Januar 1850 konnte der bis dahin absolute preußische Staat beliebig in die privaten Angelegenheiten eines Staatsangehörigen eindringen, ohne ein positives Recht zu verletzen; denn es gab kein positives Recht den Staatsangehörigen gegenüber dem Staate. Im Verfassungsstaat ist die Staatsmacht Selbstbeschränkungen unterworfen; für das staatliche Eingreifen müssen bestimmte Voraussetzungen vorhanden sein. Wohl kann der Verfassungsstaat die Schranken, die für ihn bestehen, durch Gesetz aufheben oder verändern; denn er gibt sich selbst keine Gesetze. Die meisten europäischen Verfassungsstaaten haben aber die Änderung des staatlichen Grundgesetzes an besondere Voraussetzungen geknüpft, die nicht ohne Schwierigkeiten erfüllt werden können.

Was es bedeutet Staatsbürger zu sein, im Vergleich zum Staatsuntertan, darüber wird im allgemeinen zu wenig nachgedacht. Die verfassungsmäßigen Staatsbürgerrechte, Staatsbürgerpflichten, Staatsbürgerfreiheiten verleihen Ansehen, Würde, Werte; sie heben den Menschen persönlich und als Gesellschaftsmitglied empor. Es gibt verschiedene Entwicklungsstufen für den Staatsuntertan und für den Staatsbürger. Aber der Staatsbürger „bürgt“ für etwas im Staat. Er kann das nur, wenn er Handhaben hat, am Staate mitzuarbeiten. Diese Mitarbeit ist verantwortungsvoll, sie soll vor sich gehen im Sinne des Wortes „bürgen“, dafür einstehen. Es ist klar, daß da das eigene Interesse hinter dem Interesse aller und des Staates stehen muß, daß es in Einklang gebracht werden muß mit dem Allgemeinwohl und den Notwendigkeiten des Staates. Es wird nicht genug beachtet, daß das Gesellschaftsmitglied nicht ohne weiteres ein vollwertiger, fähiger Staatsbürger sein kann. Mehr, als es bisher geschieht, müßte der heranwachsende Staatsbürger in das staatsbürgerliche Denken eingeführt werden. Das staatsbürgerliche Denken ist etwas ganz anderes als das berufsbürgerliche Denken. Es gelangt aber heute erst wenigen, beides auseinanderzuhalten. Staatsbürgerliches Handeln setzt voraus, das Denken und Wollen ganz auf das einzustellen, was staatsnotwendig und allgemeinnützlich ist. Stimmen die persönlichen und beruflichen Wünsche mit dem überein, was der Volksgesamtheit dienlich ist, dann ist es gut, können sie aber nicht erfüllt werden, ohne daß die gesamten Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse des Staates dadurch ungünstiger werden, dann müssen sie widerstandslos dem Staatswohl geopfert werden. Für eine solche strenge sachlich-staatsförmige Urteilsweise und persönliche Selbstbeherrschung ist der Mensch unserer Zeit nicht oder doch nur ungenügend fähig, wenn er nicht planvoll für das staatsbürgerliche Denken erzogen wird. Es wird oft die Entwicklung des staatsbürgerlichen Wissens und Verstehens als dringend notwendig hingestellt. Mit vollem Recht. Aber es sollte sich doch niemand darüber im unklaren sein, daß das Wissen allein noch nicht den vollwertigen Staatsbürger macht. Der entsteht erst durch die Schulung des Charakters.

Der Staatsbürger hat das Recht und die Aufgabe an der Gesetzgebung, an der Rechtsprechung und an der Verwaltung mitzuarbeiten. Es kann das auf verschiedene Art und Weise geschehen. Die verschiedenen Rechts- und Verfassungsstaaten verfolgen hier mehr oder weniger eigene Wege. Es ist unmöglich, sie hier im einzelnen näher zu verfolgen. Im allgemeinen wird erstrebt, dem Staatsbürger neben dem Wahlrecht auch einen unmittelbaren Einfluß bei der Rechtsfindung und Verwaltung einzuräumen. Die Gesetzgebung selbst liegt entscheidend in den Händen der vom Volke gewählten Vertrauenspersonen. Daß es sich empfiehlt, die Selbstverwaltung so weit wie irgend möglich auszubauen, ist eine sich beständig weiter ausbreitende Ansicht. Sie darf wohl im ganzen als zeitgemäß und richtig bezeichnet werden. Es wird das aber ein Grund mehr sein, mit größerer Entschiedenheit als bisher an der geistigen und charakterlichen Entwicklung des Staatsbürgers zu arbeiten. Die Selbstverwaltung hat manche Vorzüge, wenn sie von wirklichen Staatsbürgern ausgeübt wird, von Staatsbürgern, die gewillt und fähig sind, bei ihrem Urteilen und Handeln nicht im geringsten an sich selbst oder ihren Stand und Beruf zu denken. Die Selbstverwaltung und ebenfalls die Mitbeteiligung an der Rechtsprechung und Gesetzgebung erfordert eine gereifte, hochwertige Menschlichkeit. Sie in wachsendem Maße zu schaffen, das ist die große Aufgabe der Gegenwart.

Staaten sind lebendige Gebilde. Deshalb sind sie nie fertig. Das Wesen aller Staaten ist trotz vieler gleichartiger Einrichtungen und Gesetze dennoch gewöhnlich sehr verschieden. Das staatliche Leben äußert sich stets in weitem Maße so, wie es der Eigenart der Staatsbürger entspricht, und zwar in um so ausgeprägterem Maße, als diese Staatsbürger wirklich innerlich frei und selbständig empfinden. Staaten wachsen geistig, sittlich, kulturell. Das muß der Wille der Staatsbürger sein, daß solches Wachstum kräftig gedeiht und nicht zum Stillstand kommt. Von diesem Willen hängt es in erster Linie ab, ob es beständig aufwärts geht mit dem Verfassungs- und Rechtsstaat oder ob Rückschläge oder gar Zusammenbrüche eintreten. Staaten leben und alles Leben muß fort-schreiten, weiterwachsen. Stillstand ist Beginnender Verfall. Die organisatorischen und technischen Einrichtungen eines Staates sind von hoher Bedeutung für sein Gedeihen, von ungleich höherer sind aber die ethischen Kräfte, die im Staate leben. Sie sind es, die Leben wachrufen, entwickeln, erhalten. Und sie wurzeln im Staatsmenschen. An diesem gilt es zu bilden, wenn der Staat sein höchwertiges Kulturleben entwickeln soll. Alle bekannten Kulturen haben den Grundsatz der Ethik zum Staatsgedanken gemacht. So lange an diesem Grundsatz nicht gerüttelt werden darf, kann es einem Staate nie längere Zeit hindurch wirklich schlecht gehen.

Der Staat ist des Lebens wegen da, daß das Staatsvolk leben will, weil es sich zur Erfüllung bestimmter Lebensaufgaben berufen fühlt. Der Mensch ist etwas Persönliches. Aber er ist auch ein Gesellschaftswesen. Der Staat muß so zu gestalten versucht werden, daß beide Wesensarten gedeihen können.

Bestrafungen der Versicherten wegen Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften

Wenig bekannt in den Reihen der Arbeitnehmer ist die Tatsache, daß nicht nur Unternehmer, sondern auch Versicherte wegen Zuwiderhandlungen gegen die von den Berufsgenossenschaften erlassenen Unfallverhütungsvorschriften bestraft werden können. Der § 851 der Reichsversicherungsordnung bestimmt hierüber: „Zuwiderhandlungen der Mitglieder (Arbeitgeber) und der Versicherten gegen die Unfallverhütungsvorschriften können mit Ordnungsstrafe in Geld bestraft werden, und zwar Zuwiderhandlungen der Mitglieder mit Geldstrafe bis zu 10 000 RM.“ Bei dieser Vorschrift fällt einmal auf, daß bei den Verstößen der Arbeitgeber zwar eine Höchststrafe festgesetzt ist, bei solchen der Versicherten jedoch jedes Strafmaß fehlt. Zweitens fällt die außerordentliche Höhe der Höchststrafe auf, die gegen Arbeitgeber verhängt werden kann. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte „Kannvorschrift“. Dies heißt, daß von derselben Gebrauch gemacht werden kann, ohne daß ein Zwang hierzu besteht. Es ist am Schluß an Hand von Zahlen kurz darauf eingegangen, in welchem Maße derartige Strafen gegen Versicherte verhängt werden.

Die Bestrafung setzt ein Verschulden voraus. Unter Verschulden ist in diesem Sinne Vorsatz und auch Fahrlässigkeit zu verstehen. Die Strafen sind nicht solche im Sinne des Strafrechtswesens. Sie können deshalb neben gerichtlichen oder polizeilichen Strafen verhängt werden. Sehr wichtig ist ferner, daß dem Schuldigen außer der Bestrafung keine weiteren Rechtsnachteile drohen können. Ist beispielsweise ein Versichelter gemäß § 851 RVO. bestraft, weil er unberechtigterweise vorhandene Schutzvorrichtungen von Maschinen usw. entfernt hat, so hat es mit dieser Bestrafung sein Bewenden. Er darf darüber hinaus nicht noch andere Nachteile haben. Das Vergehen darf nicht etwa noch zu einer Beschränkung oder Beschneidung der Leistungen führen.

Während die Bestrafungen gegen Unternehmer der Vorstand der betreffenden Berufsgenossenschaft festsetzt, erfolgt die Bestrafung der Versicherten durch den Beschlusausschuß des Versicherungsamtes. Zuständig ist dabei das Versicherungsamt, in dessen Bezirk der versicherte Betrieb liegt, oder die versicherte Tätigkeit ausgeführt wird. Es ist im Interesse der Versicherten zu begrüßen, daß für ihre Bestrafung nicht auch die Genossenschaften selbst zuständig sind. Wäre dies der Fall, so würden bei der Einstellung mancher Genossenschaften die Strafen wohl weit höher ausfallen, als dies heute der Fall ist. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen bei den Bestrafungen der Versicherten möglichst Härten vermieden werden. So hat das Reichsversicherungsamt ausdrücklich gebilligt, daß bei erstmaligen Feststellungen von Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften eines Versicherten nicht sogleich Strafen verhängt, sondern die Schuldigen zunächst verwahrt werden. In einer anderen Entscheidung hat

sich das RVA. jedoch auf den Standpunkt gestellt, daß eine Bestrafung dann stattfinden muß, wenn durch die Berufsgenossenschaft ein Antrag auf Bestrafung gestellt worden ist. Eine Bestrafung kann nach der gleichen Entscheidung nicht mit der Begründung abgelehnt werden, daß der Versicherte bereits durch seine Verletzung oder Krankheit genügend bestraft sei. Gegen die Strafe kann der Versicherte Beschwerde an das Oberversicherungsamt einreichen. Diese bewirkt jedoch keinen Aufschub. Die Frist, innerhalb deren die Beschwerde einzulegen ist, beträgt einen Monat. Die von den Versicherten eingehenden Strafgelder fließen, falls sie einer Krankenkasse angehören, an diese. Gehört der Versicherte keiner Krankenkasse an, so erhält die Allgemeine Ortskrankenkasse seines Beschäftigungsortes die Strafsumme.

Es ist weiter oben darauf hingewiesen worden, daß in der Praxis Bestrafungen der Versicherten nicht selten sind. Nach statistischen Aufstellungen des Reichsversicherungsamtes wurden im Jahre 1930 insgesamt 1446 und im Jahre 1931 insgesamt 1239 derartige Strafen ausgeworfen. Von den im Jahre 1931 verhängten Strafen betrafen 75% die gewerbliche Unfallversicherung. Leider enthält diese Aufstellung keine Angaben über die Höhe der im einzelnen verhängten Strafen. Aus den Geschäftsberichten der Berufsgenossenschaften ersieht man jedoch, daß sich das Strafmaß zwischen 5 und 20 RM. bewegt. R1-5.

„Der Steinarbeiter“ will ganz gelesen werden!

Zeitschriften haben natürlich eine ganz verschiedene hohe Auflage, aber sie erscheinen im allgemeinen in so zahlreichen Exemplaren, daß die Herausgabe sich lohnt. Nur einige wenige wissenschaftliche Zeitschriften erscheinen in Zerngaulage, und diese Zeitschriften werden dann, und mit Recht, unterstützt.

Wie niedrig die Auflageziffer da manchmal ist, zeigt uns die Klage eines nordischen Wissenschaftlers, daß die skandinavische Zeitschrift für nordische Archäologie nicht auf einen Abonnentenbestand von 200 hinaufkommen kann.

Wie muß da jeder einzelne Bezahler seine Zeitschrift mit innigster Teilnahme lesen!

Aber ist denn ein grundsätzlicher Unterschied zwischen solcher Zeitschrift und etwa dem Gewerkschaftsblatt? Ist nicht auch drüben jeder einzelne persönliche Leser genau wie hier? Warum sollte das Verhältnis zwischen Leser und Zeitung bei uns anders sein?

Das Wesentliche dort wie hier ist nur die Erkenntnis, daß das Blatt etwas Notwendiges und Wertvolles bringt. Jenes Blatt etwas für jene und dein Blatt etwas für dich.

Der Verfassungs- und Rechtsstaat und seine Bürger

Redaktion: Die nationale Revolution, gestützt auf die große Mehrheit des Volkes, wird den Staat und auch das Verhältnis seiner Bürger zu ihm ändern. Es ist deshalb recht lebenswert, wie ein langjähriger Mitarbeiter des „Steinarbeiter“ in ganz objektiver Weise versucht hat, seine Gedanken über den Staat und seinen Inhalt ganz allgemein in folgendem Artikel niederzulegen:

Ganz allgemein gesprochen ist ein Rechtsstaat ein Staat, in dem Gesetz und Recht die Beziehungen der Staatsglieder zueinander regeln und in dem die Staatsgewalt nicht nach Willkür, sondern nur nach festen Normen angewendet werden darf. Solche Grundlagen des modernen Staatslebens machen eine große Zahl von Gesetzen notwendig, deren rechtlicher Unterbau die Verfassung ist.

Es wird unterschieden zwischen verfassungsmäßig regierten Staaten und absolut regierten Staaten. Die absolut regierten Staaten sind im allgemeinen älter, sie sind gewöhnlich den Verfassungsstaaten vorausgegangen. Im absolut regierten Staate herrscht der Wille eines einzigen Menschen. Im verfassungsmäßig regierten Staate ist die Willensbildung und Willensdurchführung der Regierungsgewalt an bestimmte Formen und Rechte gebunden, die unbedingt befolgt werden müssen. Die Staatsgewalt ist im Verfassungsstaat aufgeteilt; eine größere Zahl von Vertrauenspersonen übt sie aus. Der absolute Herrscher ist nur sich selbst verantwortlich; er thront über den Gesetzen.

Die absoluten Regierungsformen sind mit zunehmender geistiger Entwicklung der Völker immer mehr in verfassungsmäßige Regierungsformen hinübergeleitet worden. Der Absolutismus hat große Gefahren für ein Volk; denn auch die Alleinherrscher sind nur irrende Menschen. Und selbst wenn es Menschen mit außergewöhnlich großen Fähigkeiten sind, sind sie von anderen Menschen abhängig, weil sie nicht alles selbst wissen, unter-

suchen, ausführen können. Der Absolutismus züchtet die Liebedienerei, aus der viele Übel entspringen. Worauf sowohl im absoluten als auch im verfassungsmäßigen Staate alles ankommt ist dies: die Menschen, die den staatlichen Willen bilden und ausführen, müssen sich ganz als Organe des Staates fühlen; ihre persönlichen und ihre privatwirtschaftlichen Interessen dürfen bei ihrer Urteilsbildung und ihrem öffentlich-rechtlichen Handeln nicht mitsprechen. Die staatliche Willensbildung geht im Verfassungsstaat auf breiter Grundlage und zum großen Teil im vollen Lichte der Öffentlichkeit vor sich. Und das ist immerhin eine bedeutende Sicherheit gegen Irrtum und Selbstbegünstigung.

Die Gebiete des staatlichen Handelns umfassen die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die Verwaltung. Der Staat gibt sich selbst und seinen Bürgern Gesetze. Sie bestimmen, wie sich die Staatsbürger zueinander und wie sich der Staat zu seinen Bürgern verhalten soll. Die Rechtsprechung entscheidet darüber, was im einzelnen Fall den Gesetzen entspricht, die die Verhältnisse der Bürger zueinander und die Verhältnisse des Staates zu den Bürgern regeln. Die Durchführung der Gesetze des Staates ist die Aufgabe der Verwaltung. Verwaltung ist alle Tätigkeit des Staates, die nicht Gesetzgebung und nicht Rechtsprechung ist. Im modernen Rechtsstaat schreiben die Gesetze der Verwaltung jedoch nicht nur Aufgaben vor, sondern auch Schranken.

Im Verfassungsstaat ist die Staatsgewalt trotz ihrer Aufteilung in verschiedene Teile dennoch als ein Ganzes gedacht. Der Verfassungsstaat kann eine Republik sein, er kann aber auch einen Kaiser oder einen König an seiner Spitze haben. Die Verfassung verteilt die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und die oberste Verwaltung auf

Anderungen zum Betriebsrätegesetz

Die Reichsregierung hat sich am 31. März mit dem Betriebsrätegesetz beschäftigt und einige Gesetzesänderungen vorgenommen, die für die Arbeiterschaft bedeutsam sind. Wir geben unsern Mitgliedern aus dem Inhalt des Gesetzes folgendes bekannt:

Artikel I gibt den obersten Landesbehörden das Recht, für das Land, für einen Teil des Landes oder für einzelne Betriebe die Betriebsräte wählen bis längstens zum 30. September auszuweisen. In diesem Falle bleibt die alte Betriebsvertretung auch mit vermindertem Mitgliederzahl im Amte, wenn nicht eine bestimmte Grenze unterschritten wird. Erforderlichenfalls ernannt die Behörde neue Mitglieder.

Das Gesetz sieht ferner vor, daß einzelne Betriebsvertretungen Mitglieder wegen staats- oder wirtschaftsfeindlicher Einstellung abberufen und durch andere ersetzen können.

Artikel III des Gesetzes behandelt die Vertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden. Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes gibt den Mitgliedern der wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern das Recht, sich durch Mitglieder oder Angestellte dieser Vereinigung vor den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten vertreten zu lassen. Als wirtschaftliche Vereinigungen der Arbeitnehmer wurden bisher im wesentlichen nur die anerkannten Gewerkschaften angesehen.

Nach dem neuen Gesetz kann nunmehr der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsjustizminister andere Vereinigungen den wirtschaftlichen Vereinigungen gleichstellen.

Artikel IV des Gesetzes sieht einen Fortfall des Kündigungsbeschlusses des Betriebsrätegesetzes für den Fall vor, wenn die Kündigung wegen staatsfeindlicher Einstellung erfolgt.

Wie wir weiter aus der Tagespresse erfahren, wird sich die Reichsregierung an die Arbeitgeberchaft wenden und sie auffordern, bis zur grundsätzlichen Neuregelung einen freiwillig übernommenen Wirtschaftsfrieden herbeizuführen; er soll vorsehen, daß Eingriffe in den bestehenden Zustand bis auf weiteres nicht vorgenommen werden; wo sie aus besonderen Gründen doch erforderlich sind, soll eine besondere Regelung Platz greifen, die aber noch nicht vom Kabinett verabschiedet ist.

Aus den Zahlstellen

Bezirk Würzburg. Vor einigen Wochen tagte in Würzburg im Gewerkschaftshaus eine Bezirkskonferenz der Steinarbeiter. Vorsitzender, Koll. Runath, eröffnete mit kurzer Begrüßungsansprache die Konferenz und verwies auf den Ernst der Lage. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht des Bezirksleiters Hemmkeppeler ging hervor, daß wohl noch keine Zeit unter niederdrückenden Verhältnissen, wie die Jahre 1931 und 1932, an uns vorübergegangen sind. Von den Kollegen waren 80 bis 95% dauernd erwerbslos, nur etliche standen zeitweise in Arbeit. Unter diesen Umständen hatte auch der Verband schwer um seine Existenz zu kämpfen. Die Steinarbeiter zählen zu den meist Betroffenen. In der Lohn- und Tarifpolitik standen wir immer in der Abwehr, immer wieder mußte gegen die Abbaupläne der Unternehmer angekämpft werden. Ihre Behauptung, daß durch Kürzung der Löhne mehr

Der Bundesausschuß des ADGB. zur Lage

Der Bundesausschuß des ADGB. hat sich am 5. April in eingehenden Beratungen mit der gegenwärtigen Lage und den aus ihr sich ergebenden Aufgaben der Gewerkschaften beschäftigt.

Leipart berichtete einleitend über die Entwicklung der letzten Wochen und die Maßnahmen des Bundesvorstandes. Die Diskussion über die Stellung der Gewerkschaften im neuen Staat ist in vollem Gange. Es besteht aber bisher noch keine Klarheit über die künftige Organisationsform der Gewerkschaften und die Abgrenzung ihrer Befugnisse. Der Bundesvorstand hat in seiner Erklärung vom 20. März und in wiederholten Mitteilungen gegenüber den Regierungsstellen zu erkennen gegeben, daß er nur eine Richtschnur seines Handelns kennt, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen des arbeitenden Volkes zu fördern.

Trotzdem die Gewerkschaften, wie in den ganzen Jahrzehnten ihrer Wirksamkeit so auch in diesen Wochen, nur dieser Aufgabe sich widmeten, wurde in zahlreichen Fällen ihr Eigentum und ihre Einrichtungen Angriffen ausgesetzt und die Tätigkeit ihrer Funktionäre behindert. Die Gewerkschaften haben ein Recht auf den Schutz des Staates. Sie haben es um so mehr, als ihre politische Haltung und ihre Tätigkeit zu gewalttätigem Vorgehen gegen sie keinerlei Veranlassung bot. Sie haben daher in allen Fällen sich an die zuständigen Stellen gewandt, um zu erreichen, daß wieder geordnete Verhältnisse geschaffen und die Übergriffe unterbunden werden. Die Gewerkschaften sind des Glaubens, daß jede deutsche Regierung die nationale Wirksamkeit der Gewerkschaften anerkennen müßte, auf die wir unsern Stolz setzen. Ihre Geschichte ist die Mobilmachung bisher unerschlossener deutscher Volkskräfte für den Aufbau einer sozialen Lebensordnung, die die geistigen und rechtlichen Grundlagen schuf für die innere Geschlossenheit der Nation. Der Wert dieser nationalen Erziehungsarbeit trat besonders einleitend in Erscheinung in den schicksalsschweren Zeiten des Weltkrieges. Aber auch in jeder Krise der Nachkriegszeit waren die Gewerkschaften ebenso die Träger und Vorkämpfer des Einheitswillens des deutschen Volkes wie des Kampfes um seine Unabhängigkeit. Unsere gesamte Tätigkeit bedeutete stets den freiwilligen Einsatz der Arbeiterschaft für das Ganze des Volkes.

In der Debatte wurde von allen Verbandsvertretern der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß im Interesse der gedeihlichen Entwicklung der deutschen Wirtschaft die in jahrzehntelanger

opfervoller Arbeit und mit großer Erfahrung aufgewollten Organisationen und Einrichtungen die Träger der deutschen Gewerkschaftsbewegung bleiben müßten. Einer Vereinfachung des deutschen Gewerkschaftswesens würde der ADGB. um so bereitwilliger zustimmen, als er selbst schon in früherer Zeit wie auch in den letzten Jahren dahingehende Bestrebungen unterstützt und selbst angeregt habe. Er würde jederzeit bereit sein, an dieser großen Aufgabe mitzuwirken.

Der Kampf für die Rechte der Arbeiterschaft im Staate, für die Steigerung ihres Anteils an dem gemeinsam erarbeiteten Ertrag der deutschen Wirtschaft, für die freie Selbstverwaltung der Arbeiterschaft war niemals ein Kampf gegen die Lebensgrundlagen des Staates oder der Wirtschaft. Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft in den Jahrzehnten vor dem Kriege, die reibungslose Organisation der Kriegswirtschaft, der Neuaufbau der Wirtschaft nach dem Kriege und die Sicherung ihres Bestandes vor unabsehbaren Katastrophen in der Krise der letzten Jahre wären undenkbar gewesen ohne die gewerkschaftliche Erziehung der deutschen Arbeiter zu geistiger Selbstständigkeit, sozialem Verantwortungsgefühl und kameradschaftlicher Solidarität. Die Gewerkschaften glauben daher ein Anrecht darauf zu haben, daß ihre geschichtliche Leistung gerade von der Regierung anerkannt wird, die sich das große und auch von den Gewerkschaften anerkannte Ziel setzt, die innere und äußere Freiheit der Nation auf die schöpferischen Kräfte des ganzen Volkes zu gründen.

Diese Zeit der Unklarheit über die Zukunft der Gewerkschaften stellt an die Einsicht und Disziplin der organisierten Arbeiter außerordentliche Anforderungen. Aber die Gewerkschaften erwarten trotzdem von ihren Mitgliedern, daß sie der Organisation die Treue wahren und sich durch die Ungewißheit über die künftige Gestaltung des Gewerkschaftsrechts nicht beirren lassen. Die Arbeiter können darauf bauen, daß der Bundesvorstand und die Vorstände der Verbände nichts unversucht lassen, um die Rechte der Arbeiterschaft zu sichern.

Der Bundesausschuß sprach dem Bundesvorstand einmütig das Vertrauen aus und beauftragte ihn, seine Bemühungen fortzusetzen, das Lebensrecht der Gewerkschaften auch in dem neuen Staat zu wahren, weil es im Interesse der Arbeiterschaft und des ganzen Volkes eine soziale Notwendigkeit ist.

Aufträge in das Gebiet kämen, hat sich nicht bewahrt, im Gegenteil der Geschäftsgang wurde immer schlechter. Die Lohnkürzungen betragen im Durchschnitt bis zu 30%, von einer weiteren Kürzung des Tarifes wurde bis jetzt Abstand genommen, wohl weil die Unternehmer sich selbst überzeugt haben, daß es auf dieser Basis nicht mehr weitergeht. Die Hauptarbeit des Bezirksleiters war die Vertretung der Kollegen vor dem Spruchauschuß des Arbeitsamtes, um ihre ohnehin schon kärglichen Rechte zu wahren. 1931 waren an 104 Tagen Vertretung für 267 Fälle zu übernehmen, von denen 238 mit Erfolg erledigt wurden. 1932 war die Vertretung an 137 Tagen mit 374 Fällen, davon 339 mit Erfolg. Vor dem Arbeitsgericht waren 1931 7 Klagen am Arbeitsgericht, 2 Klagen am Landesarbeitsgericht mit 13 Beteiligten, davon wurden 5 durch Vergleich, 4 durch Urteil erledigt und wurden hierbei 1373,— RM. für die Kollegen

herausgeholt. Im Jahre 1932 waren 10 Fälle mit 33 Beteiligten, wobei 6 Urteile und 4 Vergleiche erzielt wurden. Der Erfolg war für die Kollegen 5157,84 RM.— In 48 Versammlungen wurden die Angelegenheiten der örtlichen Zahlstellen erledigt. Der Einlauf betrug 711, der Auslauf 1498. An Unterstützungen wurden in den Jahren 1931 und 1932 23 300,— RM. an die Kollegen ausbezahlt. — Zur Gaukonferenz und Verbandstag in Leipzig wurden mehrere Anträge gestellt. Die Unterstützungsätze des Bezirks für Notstandsunterstützung bleiben in der bisherigen Form bestehen. Bezirksverwaltung und Bezirksleiter wurden außer einer kleinen Änderung wiedergewählt. Kollege Ummingen-Dehnsfurt schied auf Wunsch aus der Lohnkommission aus, auf Grund seiner beruflichen Stellung. Mit der Auforderung, trotz allen Schwierigkeiten unablässig mitzuarbeiten und für den Zentralverband der Steinarbeiter zu werben und zu wirken unter der

Parole: „Vorwärts trotz alledem!“ schloß der Bezirksvorsitzende, Koll. Runath, die anregend verlaufene Tagung.

Berlin. Die Jahresgeneralversammlung der Zahlstelle fand im Gewerkschaftshaus statt, nachdem eine Stunde vorher die Marmor- und Werksteingruppe ihre Sektionsversammlung zur Wahl ihrer Vorstandsmitglieder hatte. Als Sektionsleiter wurden dort die Kollegen Kolakowski und Freter für Werkstein und Marmor und der Kollege Richard d'Halle für Kunststein gewählt. Letzterer wurde mit dem Kollegen Dornbusch als Revisor und dem Kollegen Lisowski als Schriftführer gewählt. In die Tarifkommission wurden von Werksteinarbeitern die Kollegen Kolakowski und R. Petri; von Marmorarbeitern Freter, Dornbusch und Lisowski gewählt. Als Delegierte zum Verbandstag wurden Jung und Kolakowski vorgeschlagen. — Die Tagesordnung der nun folgenden Generalversammlung war 1. Geschäftsbericht und Diskussion, 2. Stellungnahme zur Neuwahl der Funktionäre, 3. Anträge zum Verbandstag, 4. Kandidaten zum Verbandstag, 5. Verschiedenes. Durch Geschäftsordnungsantrag wurde der 3. Punkt herausgenommen und einer dazu einzuberufenden Versammlung überwiesen. Kollege Nitsche gab den Bericht, hinweisend auf die aus Sparmaßregeln ganz kurz gehaltene Druckvorlage, in der trotzdem alles Wichtigste festgehalten war. Er umriß und erläuterte Einzelheiten aus der Berichtzeit und ging auf die jetzt bestehende Lage ein, die vielleicht nur zu meistern wäre durch einiges Zusammenarbeiten der gesamten Arbeiterschaft. — Seine Arbeit im Gau gibt ihm Veranlassung, den Vorzug der Zahlstelle niederzulegen. Der Vorstand hat beschlossen, dem Kollegen Martens neben seiner Kasistentätigkeit den Vorzug zu übertragen, falls die Generalversammlung ihre Zustimmung dazu gibt. Er gedankt am Schluß der verstorbenen Kollegen, zu deren Gedenken und innerem Treuegelübdis die Versammelten sich von den Plätzen erhoben. Kollege Martens erklärte dann die vorliegende Abrechnung, nach der sich am Ort eine Mehrausgabe herausstellte. Alle Kollegen verpflichtete er, zu sorgen, daß die erwerbslosen Kollegen ihren vernachlässigten Pflichten zum Verbandsnachkommen. Einleitend in seinen Bericht gab er einen sehr interessanten Ausblick über die geplante Dienstpflicht, der uns zeigte, was uns in Zukunft erwartet, wenn dieser Plan zur Tat wird. Kollege Jachisch ergänzte den Bericht Nitsches in bezug auf interne Steinseherangelegenheiten. Es sei ein Verdienst der Organisation, daß Zweidrittel der für Notstandsarbeiten ausgeworfenen Gelder dem Straßenbau zugeführt wurden. Kollege Pringal berichtet für die Revisoren, daß die Kasse in Ordnung ist. — In der ausgedehnten Diskussion wird wenig zum Geschäftsbericht gesprochen bis auf einige Posten der Abrechnung. Kollege Martens wurde dann als Vorsitzender einstimmig gewählt. Er dankt den Kollegen und im Namen der Versammlung dem Kollegen Nitsche für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender. In die Gauleitung werden Jung und Schönebeck gewählt. Die Wahl der Sektionsfunktionäre wird bestätigt.

Ist das alles nichts?

Wir erleben es immer wieder, daß Menschen die sozialen Leistungen, die wir errungen haben, nicht würdigen. Wenn aber statistische Berechnungen zeigen, daß in Rußland auf 1000 Arbeitstage 245 Betriebsunfälle gekommen sind gegen nur 90 in Deutschland, ist das bei uns nichts?



Aus dem Wetterwinkel

Innerhalb weniger Wochen hat sich auf staatlidem, gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet ein grundlegender Umschwung vollzogen, dessen Ausmaß kaum alle Mitlebenden erfassen können. Das wird erst dann möglich sein, wenn von den Ereignissen eine gewisse Distanz im Zeitmaß eingetreten ist. Zunächst sieht man nur das Naheliegende im eigenen Heim, in der Nachbarschaft, an der Arbeitsstätte oder auch auf der Stempelstelle. Neue Gesichter tauchen da auf als Vorgesetzte und als Kontrollbeamte oder auch die früheren bekannten Gesichter zeigen einen neuen Ausdruck. An der Behandlung jedoch hat sich nichts geändert, wenigstens nicht zum Schlechteren.

Mein vorgesetzter Straßenmeister ist in der Person der gleiche wie sonst; nur sein Auftreten scheint mir energischer und seine Bewegungen sind behendiger geworden. Und da wir beide uns sehr gut kennen — im Laufe der vielen Jahre sehr befreundet —, meinte er nur so nebenbei zu mir: „Jetzt, Steinklopferhannes, weht eine andere Luft! Lerne un, rede und schreibe nicht mehr im Sinne der erledigten Reichscharren, sondern denke, handle und äußere dich nur so, wie das nunmehr auf und an den Gebäuden in den früheren bewährten Reichscharren auf dich niederhaut!“ Das war natürlich kein Befehl, auch keine Anordnung, sondern nur ein gutgemeinter Rat aus dem Munde eines Vorgesetzten, der aus mancher Unterhaltung wohl weiß, daß unsere beiderseitigen Ansichten in sehr vielen nicht übereinstimmen. Aber dennoch achtet er Mensch und Meinung. Es gab mal eine Zeit, in der die Übereinstimmung so ziemlich vorhanden war, aber das ist bereits einige Jahre her, die meine blieb gleich, seine dagegen hat sich

gewandelt. Auf die gut gemeinte Ermahnung habe ich nichts erwidert, sondern nur mechanisch an meine Kopfbedeckung gefaßt, so wie ich das bei anderen sogenannten besseren Leuten des öfteren bemerkt habe, wenn sie etwas von einem Vorgesetzten zur Kenntnis nahmen, auch wenn es kein direkter Befehl ist. Es ist so ungefähr daselbe, als wenn der Soldat seine Knochen zusammenreißt, daß die Hacken knallen und er sich in Positur bringt. Sehr viele von den Steinklopfern kennen das noch von früher.

Dann klang beim Hinkauern am Steinhäufen wieder das altgewohnte Klack! Klack!, wenn der Hammer im Auf und Ab die Steinbrocken trifft. Die Funken stieben genau wie zuvor. Nur kam mir die Ermahnung des Straßenmeisters nicht aus dem Sinn. Wahr ist es ja: Wir haben Abschied nehmen müssen von der schwarzrotgoldenen Fahne. Sang- und klanglos wurde sie niedergeholt. Das war das Zeichen dafür, daß sich die Verhältnisse in Deutschland gründlich gewandelt haben. Für uns bleibt die Tatsache, daß die schwarzrotgoldene Fahne aus dem deutschen Straßenbild wahrscheinlich für immer verschwunden sein wird. Es ist bedauerlich, daß die deutsche Republik in den 14 Jahren ihres Bestehens es nicht vermochte, der Bevölkerung eine größere Achtung und Liebe zur nunmehr gewesenen Reichsflagge beizubringen. In der Nationalversammlung in Weimar wurde über den Flaggenwechsel ein heftiger Meinungsaustausch ausgetragen. Ohne die alte Fahne irgendwie zu schmähern, wollte man nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs die deutsche Republik durch eine neue Fahne symbolisieren. Trotz der Niederlage sollte dem deutschen Volke das Selbstbewußtsein und das Gefühl der nationalen Einheit durch die neue Fahne wieder gegeben werden. Auf der Suche nach einer neuen Fahne hat man damals die Farben gewählt, die vor der Revolution 1848 von den freiwilligen Burschenschaften und sonstigen fortschrittlichen Leuten getragen wurden. Sie verkörperten den Gedanken Großdeutschlands und sollten 1848 dazu beitragen, die deutschen Stämme in einem einheitlichen Staatswesen zusammenzufassen. Dazu kam es nicht.

Es wäre jedoch heute feige, etwa nicht anzuerkennen und auch auszusprechen, daß die deutschen Arbeiter unter diesem Zeichen große Erfolge errungen haben. Das allgemeine freie Wahlrecht für Männer und Frauen, das politische Mitbestimmungsrecht im Reich, Staat und Gemeinden, das freie Koalitionsrecht, den besonderen Schutz der schaffenden Menschen, die Errungenschaften auf sozialpolitischem Gebiet, den weit-

gehenden Ausbau der Sozialversicherungen, die Verankerung des Tarifgedankens in der Wirtschaft, die Arbeitslosenversicherung, das Betriebsrätegesetz, die Arbeitsgerichtsbarkeit und vieles andere, das sind Errungenschaften, die auf der Basis der Weimarer Verfassung und unter der schwarzrotgoldenen Fahne durchgeführt wurden. Wir müßten die Achtung vor uns selbst verloren haben, wenn wir nicht beim Niedergehen der alten Fahne uns dennoch dessen nicht erinnern hätten. Der Versuch war gemacht, den arbeitenden Menschen in Deutschland zum mitbestimmenden Faktor im Staat und in der Wirtschaft zu machen.

Das ist zum Teil gelungen. Aber die große Weltwirtschaftskrise und die tatsächlich unerträglich gewordene Parteizuspaltung in Deutschland mit dem ewigen Regierungswechsel haben vieles zerstört und haben dazu beigetragen, daß die Staatsmacht vom Volke in seiner Mehrheit nunmehr anders gewollt wird, und zwar mit einer kaum zuvor dagewesenen Mehrheit wurde das gewollt und bekundet. Diesem Willen mußten auch als äußeres Zeichen die republikanischen Farben weichen.

Es wird sicherlich unter der neuen Staatsführung kaum einen Verantwortlichen geben, der es als Charakterstärke bezeichnen würde, wenn aus den früheren Gegnern mit einem Schläge Freunde werden. Freunde, die heute schmähern, was sie gestern lobten. Nein! So etwas wird im allgemeinen von keinem gutgehen. Die neue Macht dagegen muß anerkannt und in jedem Fall respektiert werden. Von ihren Handlungen und Maßnahmen wird es in der Zukunft abhängen, die früheren Gegner auch innerlich zu gewinnen. Das war meine Steinklopfer-Philosophie beim Vergrößern des Schotterhaufens. Doch so ein gewöhnlicher, simpler Steinklopfer hat nur die Befugnis, in seinem Gehirnstübchen zu verarbeiten, was er von dem großen nationalen Geschehen im März 1933 in sich aufgenommen hat. Darüber heute etwas zu schreiben, ist aus vielerlei Gründen unangebracht. Man kann in der Hauptsache nur registrieren, und da soll nicht übersehen werden, was in der zweiten Märzwoche der Vizekanzler von Papen in einer Rede zu Breslau ausgeführt hat; er sagte dort unter anderem: „Wir wollen die Volksgenossen von der Reinheit unseres Willens zu überzeugen versuchen. Rache ist ein Gefühl, das weder eines vornehmen Menschen noch eines wahren Staatsmannes würdig ist. Der wahre Führer bindet die Kräfte seines Volkes an den Staat. Er hält sie weder mit Gewalt nieder, noch duldet er ihre Zerspaltung. Mit ganz besonderem Ernst möchte ich an alle

Mitkämpfer der nationalen Bewegung die Bitte richten, bei jedem notwendigen Kampfsatz zu prüfen, ob nicht persönliche Gefühle, die jenseits der Politik liegen, die Klarheit des Blickes oder die Reinheit des Willens etwa trüben. Die Revolution ist uns Herzenssache, auf die kein Schatten irgendeiner Würdelosigkeit fallen darf! ... Was im Lager derer, die sich heute von der deutschen Revolution und vom Staate ausgeschlossen fühlen, wertvoll ist, wollen wir in den deutschen Neubau hinüber retten. Niemand soll glauben, daß wir die echten Volksrechte antasten werden, und daß wir zerschlagen werden, was die deutsche Arbeiterschaft in gesunder Selbstverwaltung aufgebaut hat. Der Staat soll über den lebendigen Kräften des Volkes als letzte Autorität thronen. Wir haben nicht deshalb den Kampf gegen den Bolschewismus aufgenommen, um ihn in einer anderen Form selber durchzuführen. Die Achtung vor dem Nächsten darf in revolutionären Zeiten nicht leiden.“

Solche Worte muß man sich einprägen; sie kommen mir immer wieder in den Sinn beim Hantieren mit den ungefügigen und kantigen Steinbrocken. Nun ist die vorstehende Niederschrift nicht mehr so ganz aktuell, denn sie erfolgte bereits schon vor drei Wochen, doch für den Papierkorb schien sie noch nicht reif zu sein, obgleich andere Vorkommnisse die Niederschrift überflügelt haben. Im weiteren hat es den Anschein, als ob die Steinklopferfähigkeit nunmehr von etwas längerer Dauer wäre. Die Aussicht ist günstig, denn die Straßen in meiner näheren Umgebung sind zerfahren, große Schlaglöcher gibt es zu besichtigen. Steinschlag wird viel gebraucht, da gibt es hin-zuhauen, damit immer Vorrat vorhanden ist. Hoffentlich kommen recht bald viele Junfgenossen vom Stein und Ramme endlich in die erschente Arbeitstätigkeit hinein. Doch mag dem nun so oder so sein, auf alle Fälle müssen die Steinklopfer, die auf Verbandsstreue, Disziplin und Rückgrat noch etwas geben, sich vorsehen mit ihren Äußerungen. Denn in der gegenwärtigen Zeit blüht die unkontrollierbare und anonyme Angeberei. Die Schar der Langohren, die gern etwas hören und dazu machen, wächst überall. Darum Vorzicht in Unterhaltungen, sei es wo es sei. Auch das Weitertragen von Vorkommnissen, die man nicht selbst gesehen und erlebt hat, die aber andere angeblich aus Eigenem wissen, muß unter allen Umständen unterbleiben. So etwas hat schon viel persönlich Unangenehmes im Gefolge gehabt. Darum nochmals: Ab Zurückhaltung, besonders bei politischen Gesprächen und Unterhaltungen; es ist auch nicht immer nötig, daß man seinen Senf dazu beifügt. Steinklopfer-Hannes.

Gewerkschaft und Volk

Aberholt und doch wissenwert. Das Wohnungsmangelgesetz trat auf Grund einer Notverordnung vom Dezember 1931 am 1. April 1933 außer Kraft. Mit diesem Zeitpunkt endet das Recht der Gemeinden (Wohnungsämter), freie Wohnungen zur Unterbringung von Wohnungsuchenden zu beschlagnehmen. Um Schwierigkeiten, die sich hieraus ergeben könnten, zu verhindern, hat die Reichsregierung besondere Maßnahmen beschlossen. Ein Gesetz sieht vor, daß das Gericht einem Mieter, der zur Räumung seiner Wohnung verurteilt wird, grundsätzlich eine Räumungsfrist gewähren kann. Die Frist kann verlängert werden. Die Reichsregierung wird ferner Vorjorge treffen, daß in Gemeinden, in denen Knappheit an Wohnungen besteht, durch Teilung von Wohnungen, durch vorstädtische Kleinsiedlung und durch den Bau von Klein- und Behelfswohnungen genügend Unterkunftsmöglichkeiten geschaffen werden. — Vom Reichsarbeitsminister wurde am 15. März durch eine Verordnung die Krisenfürsorge bis auf weiteres verlängert. Der Erlaß hat folgende Fassung: „Die Krisenfürsorge wird bis auf weiteres auch nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Arbeitslose nach dem 31. März 1933 die Höchstdauer in der Krisenunterstützung erreicht.“ — Die Arbeitsdienstpflicht wird nach Mitteilung unterrichteter Kreise erst Ende dieses Jahres in Kraft treten wegen finanzieller und technischer noch zu lösender Fragen. In der Zwischenzeit soll der freiwillige Arbeitsdienst gefördert werden. — Nach einer am 4. April in Kraft getretenen Bekanntmachung des Reichsinnenministeriums bedürfen Reichsangehörige bis auf weiteres zum Grenzübertritt bei der Ausreise aus dem Reichsgebiet eines Sichtvermerkes. Der Letztere wird gebührenfrei erteilt von den Sichtvermerksbehörden. — Gegen das Angeberium. Das preussische Staatsministerium hat eine Bekanntmachung dagegen erlassen, daß Beamte unter Umgehung des Dienstweges sich über die Dienstvorschriften oder andere Beamten beschweren oder sie verdächtigen. Derartige Eingaben und Vorstellungen werden künftig nicht mehr entgegengenommen. — **Oberwehl, 4. 4.** Durch einen zu früh losgegangenen Sprengschuß wurde in einem Steinbruch der Bruchmeister Wilhelm Krieger getötet. Er wurde von den Steinmassen erschlagen, unter die er durch Luftdruck geschleudert wurde. Lange Jahre gehörte der Verunglückte dem Gemeinderat Denklingen an.

Niedergang der Eifeler Steinindustrie. Die einstmalige blühende Steinindustrie der Eifel ist in der letzten Zeit in einem dauernden Rückgang begriffen. Besonders die Basalt-Lava-Industrie in der Mayener und Dauner Gegend befindet sich in schärfster Wirtschaftskrise. Die meisten Steinbrüche liegen still, und die Arbeitslosigkeit in den Gemeinden ist auf ein unerträgliches Maß angewachsen. Das rege Leben, das ehemals Tausenden von Arbeitern Brot und Verdienst gab, ist einer unheimlichen Ruhe gewichen. Auf den Arbeitsstätten schießt das Unkraut aus der Erde, verrostetes Handwerkszeug wartet des Arbeiters, die Werkgebäude stehen verlassen, und die im letzten Kampf um die Aufrechterhaltung des Betriebes geschaffenen Vorräte liegen noch genau so unberührt da, wie sie schon vor drei und vier Jahren gelegen haben. Ähnlich ist das Bild in der ehemals hoch entwickelten Sandsteinindustrie der Südeifel und des Kylltals. Auch hier ist der Absatz von Bau-, Mühl- und Schleifsteinen, z. T. auch infolge des Daniederliegens der bergischen Kleiseisen- und Stahlindustrie, auf einen Bruchteil des Vorkriegsabsatzes gesunken. Der Grund für die Absatznot in der Eifeler Steinindustrie ist in der Hauptsache in der allgemeinen Wirtschaftskrise zu suchen, ferner in dem Stillliegen des Baumarktes und namentlich auch in der zunehmenden Verwendung von Kunststeinen und Ersatzbaustoffen auf dem Bauplatz sowie schließlich in der Einschränkung des gemauerten Straßen- und Wegebaues.

Die Gewerkschaftsgeschichte. Der Bauergewerksbund legte kürzlich die Geschichte der deutschen Bauarbeiterbewegung der Öffentlichkeit vor. Der frühere Vorsitzende des Bundes Fritz Paepelow ist der Verfasser derselben. Der derzeitige Vorsitzende Nikolaus Bernhard schickt dem Werk ein Vorwort voraus. Die Herausgabe dieses Geschichtsbandes in der heutigen Zeit mutet etwas ungewöhnlich an. Jedoch ist der Entschluß dazu schon lange gefaßt worden und war ein großer Teil bereits im Saß, als die Wirtschaftskrise ihren Höhepunkt erreichte. Auf der anderen Seite bedurfte der Bund für die Schulungsarbeiten der jugendlichen Funktionäre eines Nachschlagewerkes über Entwicklung und Aufbau der Organisation und ihrer Vorgänger. Die heranwachsenden Gewerkschafter sollen nach dem Worte Bernhards erkennen, „daß zum Aufbau und Ausbau der Bauarbeiterorganisation oberberrichter Idealismus, Überzeugung und Beharrlichkeit gehören.“ Das gut ausgestattete Buch enthält eine Geschichte der Bauarbeit von den primitivsten Anfängen bis zur höchsten Vollendung. Die Wirksamkeit der Zünfte, Entstehung und Tätigkeit der Gesellenverbände usw. kann man in dem Buche kennenlernen. Die Schilderung, wie der Bauergewerksbund geworden ist, bildet den Schluß des Buches. Sehr wichtig sind die Dokumente, die dem Buch als Anlagen beigegeben sind. Mit Behmut legt man ein solches Werk aus der Hand, da in dieser Zeit von der Kraft und dem Idealismus nicht viel zu spüren ist, den man in dem Werdegang einer solch großen Gewerkschaft verkörpert findet.

Aus dem Lande ohne Marxismus: (IGB) Zuverlässigen Nachrichten aus der Wall Street zufolge wurden in den Vereinigten Staaten im Monat Januar von 739 Unternehmungen Dividendenrückstellungen im Betrage von insgesamt 178 839 349 Dollar angemeldet. So viel über die Lage im besonderen. Über die Lage im allgemeinen lesen wir: Die Kaufkraft der Arbeiterchaft ist heute um 22 Milliarden geringer als 1929. Es gibt 13 Millionen Arbeitslose und viele Millionen von Kurzarbeitern. Die Hälfte des amerikanischen Volkes lebt in bitterster Not. Kleine Geschäftseleute sind auf die öffentliche Wohlfahrt angewiesen. Das System der öffentlichen Schulen ist in vielen Orten nahezu zerstört. Alles Vertrauen ist

Die sittlichen Eigenschaften, die der germanische Mensch einst zum Ausdruck brachte, hatten nur wenig Möglichkeit der Entfaltung. Gaffreundschaft, Naturgefühl, Treue, alles waren nur ideale Keime. Es fehlte dem primitiven Menschen von einst noch die Betätigungsmöglichkeit.

Vor allem fehlte der Arbeit jenes Menschen noch der sittliche Wert. Jeder jagte und baute und sorgte für sich. Erst als Arbeit ein Dienst des einen für alle, eine Volksnotwendigkeit geworden, erst da bot auch dieses Kernstück des Lebens, wie es die Arbeit ist, die Möglichkeit, in ihr das idealistische Bedürfnis zu befriedigen.

So wurde die Arbeit nachher eine Betätigung, in die jeder Volksgenosse seine Seele legte. In der Arbeit erlebte jeder Mensch am tiefsten sich selbst. In sie legte er sein persönliches Fühlen, und das großartige künstlerische Schaffen des mittelalterlichen Menschen wäre nie möglich geworden ohne dieses Urbedürfnis des Menschen nach innigster Verbindung von Mensch und Werk. Nur weil der Mensch jener Zeit seine Liebe seinem Werke geben konnte, wurden jene Werke durchgeföhrt.

Aber zugleich regte sich in den schaffenden Menschen dennoch der Zwiespalt. Das soziale Leben befriedigte dieses Bedürfnis nach einer Verinnerlichung der Arbeit nicht. Im Gegenteil, hier gingen Sinnen und Denken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern immer mehr auseinander, bis die Wirtschaftsentwicklung im Kapitalismus einen Zwiespalt stärkster Art geschaffen hat.

Es ist im tiefsten Grunde ein Dienst am sittlichen Fühlen des Volkes, wenn die Gewerkschaftsbewegung diesen Zwiespalt zu überwinden sucht. Gewerkschaftsarbeit ist letzten Endes Dienst an der Volksseele, und seit Jahrzehnten haben die Gewerkschaften diesen eigentlichen sittlichen und geistigen Sinn ihrer Aufgabe vertreten.

Wenn der Gewerkschaftskampf für den Lohn eintritt, wie er sein muß, wenn er die Besserung der Arbeitsverhältnisse erstrebt: immer kann dieses Wollen aus einem sittlichen Volksgefühl. Wenn das Wesen gerade des deutschen Menschen idealistisch, faßtisch ist, dann kann natürlich auch eine solche Millionenbewegung, wie die Gewerkschaftsbewegung sie darstellt, an diesem Urgefühl des Volkes nicht vorbei. Und so war der Gewerkschaftskampf stets durchseelt von einem sittlichen Glauben.

das bedeutet eine Steigerung der Ertragsfähigkeit eines jeden Angestellten im Vergleich zum Vorjahr um nicht ganz 7 v. H. je Jahr.“ Aus der Februar-Nummer der Zeitschrift der Handelskammern der Vereinigten Staaten wird in dem gleichen Artikel folgendes zitiert: „Trotz der Warnung der Technokraten, daß die Maschine die Arbeit des Menschen übernimmt, ist die Anzahl der beschäftigten Personen in den Vereinigten Staaten in der Zeit von 1910 bis 1930 um mehr als 10 Millionen gestiegen. Außerdem beweist die Tatsache, daß im Jahre 1910 52 v. H. der Bevölkerung 45 Jahre oder mehr alt waren, und im Jahre 1930 52 v. H. dieser Altersklasse beschäftigt wurden, daß ältere Personen erfolgreich mit jüngeren konkurrieren.“

Begrenzungen im Reich der Maschine. Der Senat der Freien Stadt Danzig hat die Einführung der 40-Stunden-Woche in Danzig geregelt. Die Regelung sieht vor, daß möglichst in allen Betrieben oder Betriebsabteilungen eine Arbeitszeitverkürzung bis auf 40 Stunden erfolgen könne. Falls Arbeitgeber und Arbeitnehmer keine Vereinbarung erzielen können, können beide Teile den Schlichter anrufen. Darüber hinaus hat der Senat eine Bestimmung getroffen, die neu aufzustellende Maschinen und Apparate dann genehmigungspflichtig macht, falls ihre Aufstellung geeignet ist, die Zahl der Arbeiter in einem Betriebe zu verringern. Damit wird in Europa zum ersten Male behördlich der Versuch gemacht, die technologische Arbeitslosigkeit auf diese Weise zu bekämpfen. Ähnliche Bestrebungen sind in Amerika zu verzeichnen.

Volksbefragung gegen Lohnabbau in der Schweiz. Seit dem Jahre 1874 kennt die Schweiz die Volksbefragung. Es sind dafür 30 000 Unterschriften nötig (bei Verfassungsinitiativen 50 000). Es sind bis jetzt insgesamt 66 Volksbefragungen vorgenommen worden. Nur in 17 Malen haben die Unterschriftensammlungen mehr als 100 000 Unterschriften ergeben. Ein einziges Mal wurden 200 000 Unterschriften erzielt: anlässlich des Kampfes gegen die Aufhebung des Achtstundentages. Bei der nunmehr durchgeführten Volksbefragung gegen den Lohnabbau wurden in kurzer Zeit 328 000 Unterschriften erreicht. Der Umstand, daß dabei wesentliche bürgerliche Angestelltenkontingente sich ein erstes Mal von ihren traditionellen Bindungen gelöst und die Initiative unterschrieben haben, ist eine sehr aufschlußreiche Tatsache, d. h. es ist die Folge der durch den Kapitalismus verursachten Proletarisierung des Mittelstandes.

Die Volksfürsorge unterstützt praktische Arbeitsbeschaffung. Die Volksfürsorge vermochte auch in dem Krisenjahr 1932 Hypotheken in hohem Maße zur Verfügung zu stellen. Auch für die neuen Hypotheken gilt der für alte Gelder gesetzlich vorgesehene Zinsfuß von 6 v. H. Die Volksfürsorge hat außerdem von der Möglichkeit, einen Verwaltungskostenzuschlag zu erheben, keinen Gebrauch gemacht und auch an dem alten Auszahlungssatz von 99 festgehalten. Sie hat durch die Hergabe billigen Geldes zu ihrem Teil an der Erfüllung der wichtigsten Forderung der Zeit, der Arbeitsbeschaffung, mitgewirkt und vielen Unternehmungen die Weiterarbeit ermöglicht. Diese Leistung der Volksfürsorge ist um so höher zu bewerten, als sie in erster Linie den infolge der Not erhöhten Ansprüchen ihrer Versicherten zu genügen hatte. Wenn die Volksfürsorge dennoch rund 25 Millionen Mark als Wohngrundstückshypotheken usw. anlegen konnte, dann beweist diese Tatsache den praktischen Wert des Instituts für die Versicherten im allgemeinen und für die deutsche Wirtschaft im besonderen.

Der schwache Punkt der Technokraten. Die „Internationale Wirtschaft“ Organ der Internationalen Handelskammer beschäftigt sich in Nr. 3 mit den Forschungen der Studiengesellschaft in den Vereinigten Staaten, die sich Technokraten nennen. Der Artikel wendet sich gegen einseitige Übertreibungen. U. a. wird ausgeführt: „Wenn es wahr wäre, daß die für die Produktion erforderliche menschliche Arbeitskraft in den letzten Jahren annähernd auf null gesunken ist, so würde man vor einer ungefährt hundertprozentigen Arbeitslosigkeit stehen. Nach eigenen Zahlen der Technokraten ist die Anzahl der in amerikanischen Fabriken beschäftigten Personen in der Zeit von 1920 bis 1929 um 6 v. H. zurückgegangen, während die Produktion um 36 v. H. gestiegen ist;

Wer nur die Einzelheiten erkennt, die zahlenmäßige Begründung der Forderungen, die nützlichere Auseinandersetzung mit dem Wirtschaftsgegner, der sieht allerdings nur halb und falsch. Wer die Gewerkschaftsbewegung kennen will, der muß sie im Ganzen sehen, in ihrem Streben, in ihrem Bildungsziele, in ihrer Presse, und dann findet er seit Jahrzehnten das, was viele heute an der Gewerkschaftsbewegung vermissen, nämlich den idealistischen Geist und das „germanische Ethos“, das das Dinta neulich verlangte.

Gerade der Deutsche mit seinem philosophischen Wesen hat eine innerliche Verbindung nötig zwischen sich und seinem Werke. Er mag nicht schaffen ohne diese innerliche Verbundenheit, nicht ohne die Befriedigung seines Gerechtigkeitsverlangens. Wenn Schiller einmal gesagt hat, er vermöge „nichts ohne eine gewisse Innigkeit“, so bringt er damit bezeichnend zum Ausdruck, wie die Seele des deutschen Menschen ist. Ist es da aber zu verdammnen, wenn auch der Arbeiter für sein Werk solche Innigkeit verlangt?

Es widerspricht gerade dem Wesen unseres Volkes, wenn das Arbeitsleben einseitig von Berechnung und Wirtschaftserwägung geleitet wird. Die Arbeit hat noch tiefere Werte als die ökonomischen. Die Arbeit soll eben getragen sein vom Ethos. Die Gewerkschaftsbewegung leistet solche Arbeit an der Seele des Volkes. Darum ist auch die Verbindung der Arbeiterchaft mit der Gewerkschaftsbewegung nicht nur nüchtern organisatorisch, zahlenmäßig fremd. Jeder Arbeitsmensch erlebt im Gewerkschaftskampfe seine eigene Seele. Er erlebt im Ringen um soziale Arbeit sein innerlichstes Volksgefühl und damit dient die Bewegung nicht nur dem praktischen Idealismus durch die Durchseelung der Arbeit, sie erzieht und bildet auch jeden einzelnen zu einem Volksgenossen, der von einem starken idealistischen Fühlen durchdrungen ist.

Die Gewerkschaftsbewegung ist deshalb aus unserem Volkstum nicht mehr hinwegzudenken. Sie ist ein organisatorisches Glied des lebendigen Volkes. Und darum ist die Gewerkschaftsbewegung zugleich auch eine Kulturbewegung, weil sie die sittlichen Kräfte des Volkes so zu großen idealen Zielen führt.

Arbeitsbeschaffung in Schweden. Die schwedische Regierung hat dem Reichstag einen großzügigen Plan zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unterbreitet. Zu diesem Zweck wird die Bewilligung eines Betrages in Höhe von 160 Millionen Kronen zur Durchführung verschiedener öffentlicher Arbeiten gefordert. Man rechnet damit, daß es auf diese Weise möglich sein wird, direkte und indirekte Beschäftigung für rund 90 000 Arbeiter zu schaffen. Die jetzigen öffentlichen Notstandsarbeiten, die zu untertariflichen Löhnen ausgeführt wurden, werden abgeschafft. Für die nach dem neuen Arbeitsbeschaffungsplan durchzuführenden Arbeiten sollen die tariflichen Arbeitsbedingungen Geltung haben. Der Gesetzentwurf bestimmt, daß die Arbeit einen unumstritten gemeinnützigen Charakter tragen soll. Die Arbeitszeit soll im allgemeinen nicht 40 Stunden wöchentlich übersteigen. Überarbeit soll nur in dringenden Fällen gestattet werden. Bei den vorgehenden Arbeiten soll darauf geachtet werden, daß den Privatbetrieben dadurch keine Konkurrenz entsteht.

Der Gesetzentwurf enthält weiterhin einige Bestimmungen betreffend die Art und Finanzierung der geplanten Arbeiten sowie die Verteilung des Staatszuschusses.

Briefkasten

Hamburg. „Pottmeister“ ist bekanntlich die traditionelle Bezeichnung des aus dem Steinsegerber hervorgegangenen Aufsichtspersonals im Steinstraßenbau in Hamburg. Richtiger und schriftdeutsch ist die Bezeichnung: Polier oder Werkmeister. Ein Pottmeister muß nun selbst darauf achten, daß zum Beispiel im Versicherungswesen usw., wo es sich um die Sicherung von Ansprüchen handelt, die richtige Bezeichnung verwendet wird. Im Sprachgebrauch wird sich schließlich der „Pottmeister“ ausmerzen lassen.

C. Wt. Ethg. Von solchen Ehejubiläen haben wir bisher nie Notiz genommen, weil rein private Angelegenheit. Das soll auch so bleiben. Des sonst Angelegte läßt sich vielleicht bei anderer Gelegenheit mitbringen.

A. Beachte. Nach dem Gesetz ist bereits das Erwerben von Schußwaffen verboten, wenn nicht eine besondere Erlaubnis vorliegt. Diese Bestimmung wird recht häufig nicht beachtet. Derjenige, der eine Schußwaffe kaufen oder sonstwie erwerben will, muß einen Waffen- und gegebenenfalls einen Munitions-Erwerbsschein in von der zuständigen Polizeibehörde erhalten haben, ehe er sich in den Besitz der Waffe setzt. Wer aber schon einen Waffenschein hat, bedarf eines Erwerbsscheines nicht, sofern es sich um die gleiche Waffe handelt, die im Waffenschein angegeben ist.

Recht häufig tritt nun der Fall ein, daß jemand eine Waffe erbt. Aber auch hierfür hat das Gesetz Vorjorge getroffen. Von solcher Erbschaft muß nämlich binnen 6 Wochen der zuständigen Behörde (meist Polizeibehörde) Anzeige gemacht werden. Wer diese Anzeige auch nur aus Fahrlässigkeit unterläßt, wird mit Gefängnis oder Geldstrafe oder mit beiden Strafen bestraft. Außerdem kann die Waffe eingezogen werden. Dasselbe gilt auch von geerbter Munition. Da Unkenntnis nicht vor Strafe schützt, sei man also beim „Erben“ von Schußwaffen oder Munition vorsichtig.

Wenn Jugendliche unter 20 Jahren Schußwaffen oder Munition erwerben, so wird die erwachsene Person, zu deren Hausgemeinschaft der Jugendliche gehört oder deren Aufsicht oder Erziehung er unterstellt ist, ebenfalls bestraft, wenn sie diesen Erwerb vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit nicht verhindert.

Während im allgemeinen das Schußwaffengesetz nur das Führen einer Schußwaffe außerhalb der Wohnung bestraft, ist für gewisse Personen auch der Besitz ohne weiteres verboten und strafbar. Zu diesen Personen gehören alle Jugendlichen unter 20 Jahren, ferner Zigeuner oder Personen, die nach Zigeunerart umherziehen, unter Polizeiaufsicht stehen, oder denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, ferner auch solche Personen, die wegen gewisser Straftaten schon vorbestraft sind. Die Beurteilung muß jedoch auf mehr als 2 Wochen Freiheitsstrafe gelautet haben, und es dürfen seit Verurteilung der Strafe noch nicht 5 Jahre verstrichen sein. Die Straftaten, die hier in Frage kommen, sind außerordentlich zahlreich. Außer den großen Verbrechen fallen Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtentötigung, Gefangenentbefreiung, gemeinschaftlicher Hausfriedensbruch, vorsätzliche Körperverletzungen, Nötigung, Bedrohung, schwerer Diebstahl, Rückfalldiebstahl, Raub, Erpressung, Jagdvergehen, sowie alle Vergehen gegen die Waffenbestimmungen darunter. Alle diese Personen dürfen Schußwaffen nicht einmal besitzen, sofern die obengenannten Voraussetzungen vorliegen. Daß diese auch einen Waffenerwerbsschein nicht erhalten dürfen, ist selbstverständlich.

Adressenänderungen

1. Gau: **Gumbinnen.** Vorf.: Fritz Becker, Bussafr. 24; Raff.: Franz Naubereit, Bismarckstr. 25.
2. Gau: **Oppeln.** Raff.: Peter Bieng, Danieß, Post Oppeln-Land.
3. Gau: **Annaberg.** Vorf. und Raff.: Otto Löser, Neudorf i. Erzgeb., Nr. 23. — **Glauchau.** Vorf. und Raff.: Robert Reckhardt, Annenstr. 34.
4. Gau: **Barby.** Vorf.: Albert Behrendt, Breitetor 4. — **Rönnern.** Vorf. und Raff.: Gustav Henning, Feldberg 14.
5. Gau: **Ramen.** Vorf. und Raff.: Fritz Gerhard, Bergkamen i. Westf., Hanseemannstr. 25.
6. Gau: **Hof.** Vorf. und Raff.: Martin Spörl, Wirthstr. 3.
7. Gau: **Roth (Rhön).** Vorf. und Raff.: Oskar Henssler, Stetten, Post Mellrichstadt-Land.
8. Gau: **Stade.** Raff.: Paul Schurig, Friedrich-Ebert-Str. 5.

Internationaler Eisenarbeitersekretariat: Robert Kolb, Seebahnstr. 31, Zürich 3 (Schweiz).

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken und Gauen

Lohnbewegungen: Gekündigt von den Arbeitgebern wurden die Landstarife für die bayerische Granitwerksteins-Industrie und für die bayerische Granitwerksteins-Industrie.

Erneut abgeschlossen wurde der Lohntarif für die Pflasterstein- und Schotterindustrie in Oberhessen. — Der Lohntarif für das Steinsegerbergewerbe in Mitteldeutschland (bis 31. 3. 1934) und für den Tarifbezirk Groß-Berlin. Für die Werksteinbranche und Marmorbetriebe, ebenso für die Grabmalbranche in Groß-Berlin bleiben Mantel- und Lohntarif mit kleinen Änderungen in Gültigkeit.

Anzeigen

Pflasterhämmer
aus bestem Schwelbstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtl. Werkzeuge für
den Straßenbau liefert
auch nach außerhalb
**Otto Teske, Berlin
N 31, Brunnenstraße 82**

Die Bezugsquelle für alle Literatur des In- und Auslandes ist für jeden unserer Beisitzerkollegen und seinen Angehörigen die **Verlagsgesellschaft des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 3 14, Inselstraße 6a. Man wende sich deshalb im Bedarfsfalle vertrauensvoll an die genannte Adresse**

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- Paschbach.** Am 23. März der Pflastersteinmacher Herr. Bener, 32 Jahre alt, 2 Jahre herkrank.
- München.** Am 27. März der Schleifer Martin Müller, 65 Jahre alt, 3 Wochen magenkrank.
- Siedt.** Am 27. März der Brecher August Jakob, 70 Jahre alt, Altersschwäche.
- Hof.** Am 29. März der Hilfsarbeiter Fritz Regelin, 45 Jahre alt, Herzsclag.
- Hamburg.** Am 2. April der Rammer Carl Gebhardt, 56 Jahre alt, 6 Monate krank, Speiseröhrenkrebs.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Hugo Günther & Co., Leipzig D 5, Kirchstraße 4